

Für Laien stellt die Suche nach der für sie passenden Finanzierung für Vorhaben verschiedenster Art oft ein großes Hindernis dar.

Hier heißt es nicht nur die Angebote unterschiedlicher Darlehensgeber zu vergleichen, sondern auch eine für die eigenen Möglichkeiten passende Finanzierungsart auszuwählen.

Ein guter Ansprechpartner dafür ist der Steuerberater. Er hilft als Finanzierungsberater, den Finanzierungsbedarf zu ermitteln, mittel- und langfristige Finanzierungskonzepte zu erstellen, Fremdkapital zu beschaffen und das Finanzierungscontrolling zu übernehmen.

Unabhängig davon, ob eine Privatperson oder ein Unternehmer eine Finanzierung zum Kauf einer Eigentumswohnung oder eines Hauses oder eine Neubaufinanzierung anstrebt, eine Immobilie als Kapitalanlage erwerben möchte, eine Anschlussfinanzierung benötigt oder einfach nur umschulden möchte: Im unternehmerischen Bereich kann ein Steuerberater über Fördermöglichkeiten und Subventionen oder auch bei der Existenzgründung beraten. Praktischer Zusatzeffekt dabei ist, dass er die steuerrechtlichen Aspekte immer genau im Blick hat.

Mandanten nutzen die vereinbarte Tätigkeit der Finanzierungsberatung besonders häufig bei ihrem Steuerberater.

Die Bundessteuerberaterkammer stellt dem Berufsstand allgemeine Hinweise für die Ausübung vereinbarter Tätigkeiten und besondere Hinweise für die jeweilige vereinbarte Tätigkeit zur Verfügung:

Finanzierungsberater,

Fördermittel- und Subventionsberater,

Existenzgründungsberater.